

Verlängerung bis 03.07.26

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 18.06.2026

Sachbearbeiter/in
Schindler Heidi
Telefax
08679 9873 30

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679 9873 14
Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Elektro Meier
Schäfflerring 2
84508 Burgkirchen

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO

Zum Antrag vom

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

Anlagen

Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)

Gemeindestraße von Hintermehring 26A nach Hintermehring 32.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)

Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.

siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am

15.06.2026

bis zur Beendigung am

26.06.2026

längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

vollständig

halbseitig

teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

vollständig

halbseitig

teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

vollständig

halbseitig

teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Bayernwerk 20 KV / Einzug in Rohre/ Öffnung Start und Endgrube, ggf. Zwischengrube

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

Beschilderungsplan

Regelplan

Nr.

vom

zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Verkehrsführung erfolgt gemäß dem Verkehrszeichplan des Antragstellers.

Der Plan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Nicht dargestellte Sicherungsmaßnahmen sind RSA21 auszuführen.

Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Wolfgang Engl

Telefon dienstlich

0171 / 7283987

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	20,00 EUR	2,50 EUR	22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

Stephan Beuthäuser
Erster Bürgermeister

Verteiler

Polizei Burghausen

Feuerwehr Mehring

Bauhof Mehring

BRK

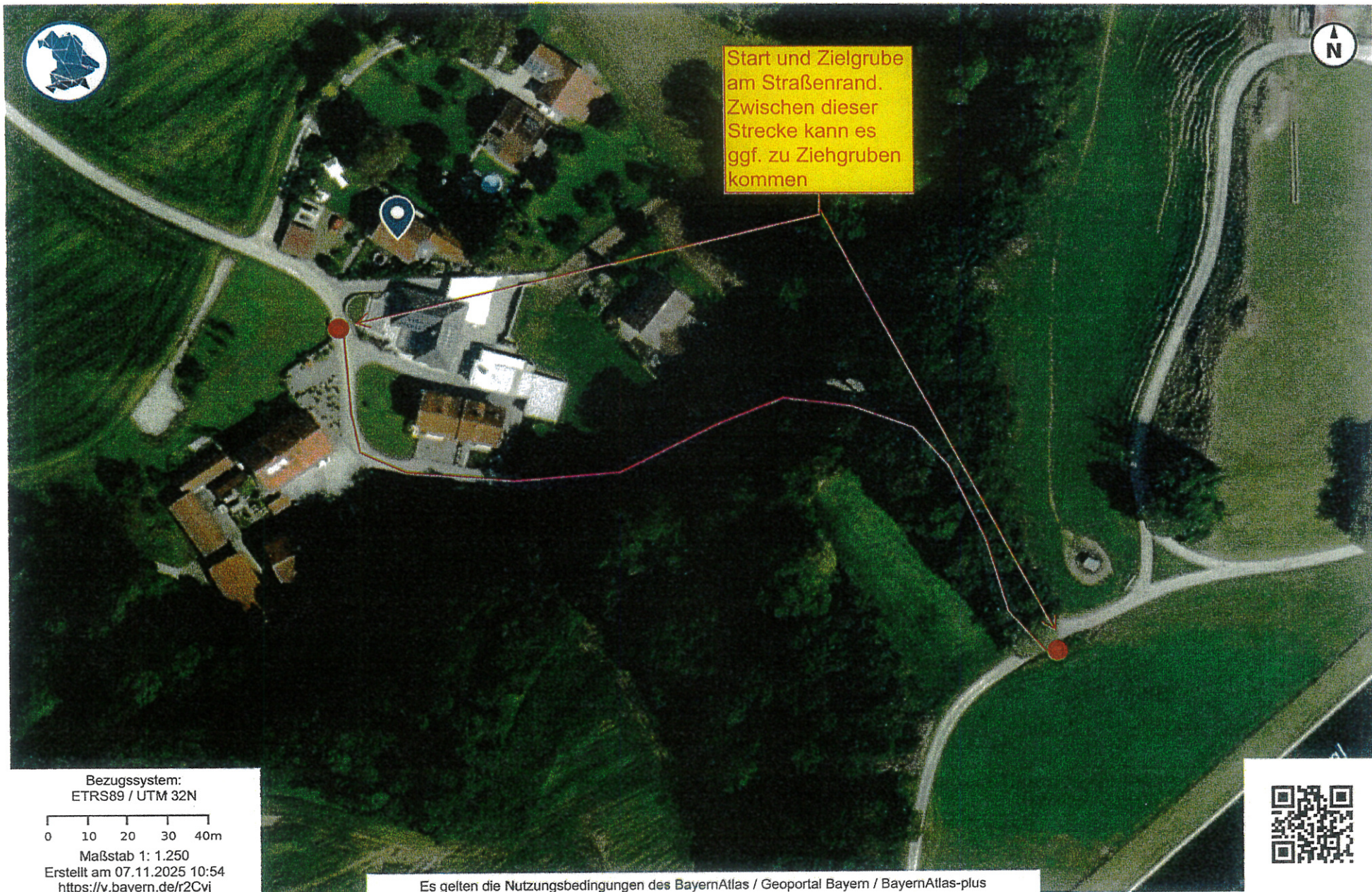
zum Akt 140-12/2

per e-mail

19.06.2026

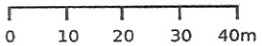
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

VERLAG
Bestell-Nr.: 31022



Start und Zielgrube
am Straßenrand.
Zwischen dieser
Strecke kann es
ggf. zu Ziehgruben
kommen

Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N



Maßstab 1: 1.250

Erstellt am 07.11.2025 10:54
<https://v.bayern.de/r2Cvj>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus